

Missbrauch durch Betreuungspersonen

Es gibt viele gute Gründe, warum Sie als Eltern zu manchen Zeiten Ihre Kinder anderen Personen anvertrauen. Sie müssen zur Arbeit, wollen sich abends mal mit Freunden treffen oder beim Arzttermin ungestört sein. Für Ihre Kinder ist es gut und wichtig, über die Eltern hinaus noch andere enge Bezugspersonen zu haben: z.B. Erzieherinnen, Babysitter und die Großeltern. Und sie können von anderen etwas lernen: vom Schwimmlehrer, von der Reitlehrerin und dem Klavierlehrer. Zu Recht können Eltern verlangen, dass diese Personen verantwortungsvoll mit ihren Kindern umgehen und die Grenzen der Kinder achten.

Doch leider ist das nicht immer so. Einige dieser Personen nutzen die Situation mit den Kindern aus und missbrauchen sie sexuell. Manche Täter/innen suchen sich sogar ganz gezielt Arbeitsfelder aus, in denen sie relativ leicht Zugang zu Mädchen und Jungen finden. Besonders attraktiv sind für sie Zusammenhänge, in denen es unklare Absprachen gibt und in denen sie hoffen können, möglichst lange unentdeckt zu bleiben.

Durch gezielte Maßnahmen und eine klare und offen formulierte Haltung haben Eltern eine gute Chance, zu verhindern, dass sexuelle Gewalt durch Betreuungspersonen ausgeübt werden kann.

Was können Sie als Eltern tun, um Ihr Kind möglichst wirksam vor sexueller Gewalt durch eine Betreuungsperson zu schützen?

Sprechen Sie vorab ausführlich mit den Personen, denen Sie Ihr Kind anvertrauen. Auch mit einem Au-Pair Mädchen oder einem Babysitter sollte ein richtiges "Bewerbungsgespräch" geführt werden. Erklären Sie der Betreuungsperson, was Ihnen im Umgang mit Ihrem Kind wichtig ist. Thematisieren Sie folgende Absprachen schon bei diesem Gespräch und lassen Sie sich diese Vereinbarungen unterschreiben.

Machen Sie deutlich, dass Sie keine körperliche oder verbale Gewalt gegenüber dem Kind akzeptieren werden. Sinnvolle Belohnungen oder Bestrafungen besprechen Sie gemeinsam mit der Betreuungsperson (z.B. sind versperrte Türen keine sinnvolle Strafe, die Sie akzeptieren sollten).

Zeigen Sie, dass Sie selbst die Grenzen und die Intimsphäre Ihres Kindes respektieren und formulieren Sie, dass Sie dies auch von der Betreuungsperson erwarten.

Machen Sie deutlich, dass Sie ein besonderes Augenmerk auf sexuellen Missbrauch haben und keinerlei sexuelle Übergriffe (dazu gehören auch sexualisierte Gespräche und Witze) akzeptieren werden.

Über besondere Vorkommnisse sind die Eltern unverzüglich zu informieren. Vereinbaren Sie einen regelmäßigen Austausch zwischen der Betreuungsperson und Ihnen (Turnus und Form). Täter/innen erschleichen sich das Vertrauen und das Schweigen von Kindern häufig über Geschenke. Vor der Weitergabe von Geschenken ist daher Ihre Erlaubnis einzuholen!

Manche Täter/innen benutzen Kinder für pornografische Aufnahmen. Deshalb: Die Herstellung von Bild- und Tonmaterialien (Foto, Videos u.ä.) ist generell verboten. Ausnahmen können nach Absprache mit Ihnen in begründeten Fällen gemacht werden.

Der/ Die Unterzeichnende hat zu Beginn ggfs. ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen bzw. Referenzen zu nennen. Sie selbst behalten sich vor, Auskünfte einzuholen. Personen, die nach § 174 ff (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt wurden oder gegen die ermittelt wird, werden nicht eingestellt bzw. entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich mitzuteilen. Mit der Unterschrift wird versichert, dass keine derartigen Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind. Besprechen Sie Verstöße gegen die Vereinbarung möglichst sofort und klären Sie den Grund.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind (wenn möglich) altersgerecht die Präventionsregeln und bitten Sie es, Sie über eventuelle Übergriffe zu informieren. Dabei ist ganz wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass Sie für dessen Schutz verantwortlich und zuständig sind, ihm glauben werden und dass das Kind keine Schuld bei einem eventuellen Übergriff trägt.